



© DRSC e.V. || Zimmerstr. 30 || 10969 Berlin || Tel.: (030) 20 64 12 - 0 || Fax.: (030) 20 64 12 -15
www.drsc.de - info@drsc.de

Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte der FA wieder. Die Standpunkte der FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt.
Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.

IFRS-FA – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

Sitzung:	12. IFRS-FA / 08.01.2013 / 09:00 – 10:45 Uhr
TOP:	07 – Finanzinstrumente / Kategorisierung und Bewertung
Thema:	IASB-Exposure Draft ED/2012/4
Papier:	12_07_IFRS-FA_FI_CM_CoverNote

Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer	Titel	Gegenstand
12_07	12_07_IFRS-FA_FI_CM_Covernote	Überblick
12_07a	12_07a_IFRS-FA_FI_CM_Präs	Präsentation der Inhalte des ED
12_07b	12_07b_IFRS-FA_FI_CM_ED	ED im Wortlaut
12_07c	12_07c_IFRS-FA_FI_CM_EDsnap	ED im Kurzüberblick
12_07f	12_07f_IFRS-FA_EFRAG_DCL_amend_IFRS9	Draft Comment Letter EFRAG

Stand der Informationen: 02.01.2013.

Ziel der Sitzung

- 2 Der IFRS-FA soll die Inhalte des ED/2012/4 *Limited Amendments to IFRS 9 (2010)* zur Kenntnis nehmen und auf dieser Basis seine Erörterung fortsetzen.
- 3 Das Ergebnis der heutigen Erörterung wird die bisherige vorläufige Meinung, die in der Stellungnahme gegenüber EFRAG vom 4.12.2012 festgehalten ist, fortschreiben. Das Ergebnis dient außerdem als Basis für die am 28. Februar 2013 anberaumte gemeinsame Sitzung der DRSC-AG "Finanzinstrumente" und der DRSC-AG "Versicherungen".



Stand des IASB-Projekts und nächste Schritte des IASB

- 4 Der IASB hatte seine Erörterungen der sog. *limited amendments* im Juli 2012 abgeschlossen. Die Veröffentlichung des IASB-ED/2012/4 *Limited Amendments to IFRS 9 (2010)* erfolgte am 28. November 2012. Wesentliche Inhalte sind:
 - Klarstellung des Cash flow-Kriteriums für die AC- und FV-OCI-Kategorie;
 - Einführung der FV-OCI-Bewertung für FK-Instrumente (sog. 3. Kategorie) - nebst Ausweitung der Umkategorisierungs- und FV-Options-Regelungen;
 - für eine "erstmalige" vorzeitige freiwillige Anwendung ist künftig nur noch die letzte Version von IFRS 9 zulässig; Ausnahme: Unternehmen, die bereits vor dieser neuen IFRS 9-Version eine alte vorzeitig anwenden, dürfen diese Version beibehalten;
 - vorzeitige Zulässigkeit des OCI-Ausweises des *own credit risk* für Passiva - durch Einführung einer Sonderklausel in dieser neuen Version von IFRS 9, welche eine vorzeitige freiwillige Anwendung nur dieser Regelung ermöglicht, während IFRS 9 im Übrigen nicht vorzeitig angewendet werden müsste;
 - implizit: Bestätigung der Unzulässigkeit der Bifurcation für hybride finanzielle Aktiva.
- 5 Die Kommentierungsfrist dieses ED (120 Tage) endet am 28. März 2013.
- 6 Anschließend ist die Verabschiedung der Vorschläge in Form der Veröffentlichung einer neuen geänderten Version von IFRS 9 vorgesehen; ein Zeitpunkt hierfür ist derzeit nicht terminiert; es dürfte auf Ende 2013 hinauslaufen. (Hinweis: Da zwischenzeitlich auch die neuen Hedge Accounting-Vorschriften verabschiedet werden sollen, wird voraussichtlich im 1. Quartal 2013 eine weitere neue (ergänzte) IFRS 9-Version veröffentlicht.

Stand des FASB-Projekts und dessen nächste Schritte

- 7 Der FASB hat seit jeher ein eigenständiges Projekt zur Bilanzierung von Finanzinstrumenten durchgeführt. Dies mündete insb. in einen FASB-eigenen Exposure Draft vom Mai 2010. Dieser umfasste - auch im Gegensatz zum IASB-Projekt - alle Aspekte der FI-Bilanzierung, also Kategorisierung/Bewertung, Impairment und Hedge Accounting. Gleichwohl wurde eine Konvergenz damit nicht ausgeschlossen.
- 8 Faktisch ergaben sich Konvergenzbestrebungen nur in folgendem begrenzten Umfang:
 - Kategorisierung/Bewertung: Auf Basis der (getrennten) Projektbasis hat der FASB die Redeliberations von Januar 2011 bis Januar 2012 eigenständig geführt und seit-her ein eigenes Kategorisierungs-/Bewertungsmodell verfolgt. Im Januar 2012 be-



schlossen IASB und FASB, gemeinsame Bemühungen zur Verringerung der Unterschiede bei der Kategorisierung zu starten. Dies erfolgte in gemeinsamen Sitzungen bis Juli 2012, seitdem finden die Sitzungen wieder getrennt statt. Es wurden nur teilweise Gemeinsamkeiten erreicht.

- Impairment: *hier nicht relevant.*
- Hedge Accounting: *hier nicht relevant.*

- 9 Es soll keine unmittelbare Erörterung des FASB-Modells zur Kategorisierung/Bewertung erfolgen. Der FASB hat im Dezember 2012 seine Erörterungen abgeschlossen und wird vsl. im 1. Quartal 2013 sein geändertes Modell im Entwurf veröffentlichen und erneut zur Diskussion stellen. Auf eventuelle Gemeinsamkeiten oder Unterschiede wird bei der Erörterung der "*limited amendments*" des IASB hingewiesen, soweit sie die dort vorgeschlagenen Regeln betreffen.

Bisherige Schritte des IFRS-FA und der DRSC-AG

- 10 Der IFRS-FA hatte bereits in mehreren Sitzungen den Stand der Redeliberations erörtert und eine vorläufige Meinung erarbeitet bzw. nach und nach konkretisiert. Wesentliche Aussagen sind - entnommen aus den jeweiligen Protokollen - Folgende:
- 4. Sitzung (April): Der IFRS-FA hält das Geschäftsmodell als Kategorisierungskriterium für ungeeignet, da es auf übergeordneter Ebene festzustellen ist, obwohl aber die konkrete Bilanzierung und Bewertung auf (niedrigerer) Einzelebene stattfindet.
 - 4. Sitzung: Die brisante Frage, welche bzw. wieviele Verkäufe in der AC-Kategorie unschädlich sind, ist bislang nicht klar genug beantwortet worden.
 - 6. Sitzung (Anfang Juli): Die neue FV-OCI-Kategorie wird vom IFRS-FA grundsätzlich befürwortet. Art und Anzahl zulässiger Verkäufe als die wesentliche Abgrenzung zwischen AC- und FV-OCI-Kategorie sind aber noch nicht hinreichend deutlich.
 - 8. Sitzung (August): Die 3. Kategorie bedarf noch einer Erörterung, da diese von der Öffentlichkeit weiterhin unterschiedlich gewürdigt wird.
 - 8. Sitzung: Der künftige *own credit risk*-Ausweis ist weiterzuverfolgen.
 - 10. Sitzung (Oktober): Die vom IASB bestätigte Nichttrennung eingebetteter Derivate bei hybriden finanziellen Aktiva wird erneut als angemessen beurteilt.
 - 11. Sitzung (Dezember): Der IFRS-FA hat eine vorläufige Position formuliert und diese an EFRAG übermittelt. Diese umfasst vorläufige Aussagen zu allen im ED enthaltenen und vom IASB mit Fragen versehenen Änderungsvorschlägen. Im We-



sentlichen wird anstatt der 3. Kategorie auf Basis eines 3. Geschäftsmodells eine unwiderrufliche FV-OCI-Option mit Accounting Mismatch-Bedingung vorgeschlagen.

11 Auf Bitten des IFRS-FA hat die DRSC-AG "Finanzinstrumente" am 9. Oktober 2012 getagt und die geplanten *limited amendments* vorläufig, aber umfassend erörtert. Hierbei ergab sich folgendes Meinungsbild:

- Die FV-OCI-Kategorie für FK-Instrumente wird potentiell einen Teil der bisher der AC-Kategorie zugerechneten Instrumente abdecken. Deren Einführung wirkt zudem komplexitätserhöhend, zumal sie nachträglich hinzukommt. Ferner gibt es IFRS-übergreifend nach wie vor keine prinzipienorientierte Verwendung des OCI-Ausweises. Es wird gefolgert, dass es vorteilhafter wäre, in IFRS 9 auf die 3. Kategorie zu verzichten; stattdessen diese Bewertungsvariante nur für Anlagen im Zusammenhang mit spezifischen Verträgen – nämlich Versicherungsverträgen – zu regeln. Dies sollte formal im IFRS 4 geregelt werden.
- Die Klarstellung bzgl. Nominal- und Zinscharakter wird grds. begrüßt, erscheint aber in Details nicht ganz verständlich. Wenn der Zins eine Vergütung für den Zeitwert des überlassenen Geldes sowie das übernommene Kredit- und Liquiditätsrisiko darstellen soll, dann wären marktübliche Auf- oder Abschläge ("usancen"), insb. Gewinnmargen, nicht berücksichtigt. Hierbei stellt sich auch die Frage, wie "marktnah" die Zinsvereinbarung sein muss, damit der definitionsgemäße Zusammenhang von Nominal- und Zinscashflows gewahrt ist. Insgesamt wird vorgeschlagen, die Definition von Zinscashflows bzgl. "Komponenten" zu erweitern, so dass Marktusancen bei Zinsvereinbarungen für die Zinsdefinition unschädlich sind.
- Der IASB-Entscheidung zur Bifurcation wird zugestimmt. Die Zulässigkeit des Splitting für die Passivseite bzw. eine symmetrische Regelung sind keine Argumente, das Splitting auch für hybride finanzielle Aktiva einzuführen. Ein Splitting für Aktiva hat immer Vor- und Nachteile, eine Entscheidung hierfür ist somit eine Frage der Gewichtung. Derzeit wird klar befürwortet, die Regelung nicht mehr zu ändern, sondern vielmehr zur Vollendung von IFRS 9 zu gelangen.
- Den künftigen own credit risk-Ausweis im OCI frühzeitig anzuwenden wird unterstützt, weil somit viel bilanzieller Erklärungsbedarf entfällt. Eine Regelung im Rahmen der vorzeitigen Anwendung von IFRS 9 (Version 2013) wird aber nicht präferiert, da dies nur eine optionale Anwendung darstellt. Vielmehr sollte diese Ausweisvariante bei vorzeitiger Einführung zur Pflicht werden. Zudem wird empfohlen, dies



als Änderung noch in IAS 39 umzusetzen, um IFRS 9 in puncto vorzeitige Anwendung nicht weiter zu zersplittern.

12 Des weiteren hat die DRSC-AG "Versicherungen" am 26. Oktober 2012 getagt und u.a. die geplante Einführung der 3. Kategorie erörtert. Hier ergab sich dieses Meinungsbild:

- Die Klassifizierung von FI in die FV-OCI-Kategorie sollte als Wahlrecht ausgestaltet und nicht abhängig vom *business model* sein.
- Die FV-OCI-Kategorie sollte in IFRS 9 verbleiben; einer Verankerung in IFRS 4 würde der IASB vsl. nicht zustimmen, da branchenspezifischen Regelungen grundsätzlich abgelehnt werden.

13 In seiner 11. Sitzung hat der IFRS-FA folgende Vorschläge erörtert bzw. festgehalten:

- Zur Bifurcation wird die IASB-Entscheidung weder abgelehnt noch ausdrücklich begrüßt. Vielmehr wird diese bereits bekannte Position des IFRS-FA bestätigt.
- Zum Ausweis des *own credit risk* im OCI werden die Argumente der DRSC-AG, insb. keine Wahlmöglichkeit und möglichst schnelle Änderung (ggf. noch in IAS 39), befürwortet. Dies wird wegen eines somit potenziell schnelleren Endorsements unterstrichen.
- Die Erörterung zur 3. Kategorie (FV-OCI-Bewertung) wurde noch nicht abschließend geführt. Der IFRS-FA kommt aber vorläufig zu dem Schluss, dass die Kategorie nicht per se, sondern nur für Anwendungsfälle mit Accounting Mismatch sachgerecht ist. Dieses wird derzeit bei der Versicherungsbranche erkannt, andere Branchen haben hier keinen gleichlautenden "Bedarf" signalisiert. Jedoch diskutiert der FA nicht, ob eine Einfügung etwa in IFRS 4 vorzuziehen ist. Zudem hält der IFRS-FA es für die bessere Variante, die FV-OCI-Bewertung als Option - analog und unter gleichen Bedingungen wie die bestehende FV-(PL-)Option - zu gestalten. Zugleich wird das Geschäftsmodell als Kriterium für die FV-OCI-Kategorie in genereller Hinsicht, aber auch in Bezug auf Art und Umfang zulässiger Verkäufe abgelehnt. Jedoch soll hierzu die Diskussion noch vertieft werden.

14 Zudem hatte der IFRS-FA in seinen letzten beiden Sitzungen (31. Oktober sowie 4. Dezember 2012) folgende Arbeitsschritte festgelegt:

- Erarbeitung einer Stellungnahme an den IASB im Rahmen der Kommentierungsfrist;
- Bitte um eine erneute, jedoch gemeinsame Sitzung der DRSC-AG "Finanzinstrumente" und der DRSC-AG "Versicherungen", um den dann vorliegenden Text des



ED konkreter zu erörtern (insb. AG FI) und bzgl. der FV-OCI-Kategorie die Positionen beider AG miteinander auszutauschen. Diese ist nunmehr für den 28. Februar 2013 in Frankfurt am Main anberaumt.

- Einplanung einer Öffentlichen Diskussion des DRSC im Verlauf der IASB-Kommentierungsfrist. Diese ÖD ist derzeit in Planung und findet vsl. Mitte März 2013 in Frankfurt am Main statt.

Nächste Schritte des IFRS-FA und der DRSC-AG

15 Auf Basis des derzeitigen IASB-Zeitplans bzgl. ED "*limited amendments*" hat der IFRS-FA folgende weitere Arbeitsschritte beschlossen:

- 8. Januar 2013 = 12. IFRS-FA-Sitzung: Fortsetzung der Diskussion, erstmals auf Basis des ED-Textes; Konkretisierung der IFRS-FA-Meinung zu allen Aspekten.
- *7./8. Februar 2013 = 13. IFRS-FA-Sitzung: Fortsetzung Diskussion (falls notwendig).*
- 28. Februar 2013 = gemeinsame Sitzung DRSC-AG "FI" und "Versicherungen": Diskussion auf Basis der vorläufigen IFRS-FA-Position, insb. 3. Kategorie.
- 7./8. März 2013 = 14. IFRS-FA-Sitzung: Kenntnisnahme der AG-Ergebnisse und Einbezug in die Diskussion; Entwurf einer Stellungnahme.
- Mitte März 2013 = vsl. Termin für Öffentliche Diskussion des DRSC.
- 2. Hälfte März 2013 = Kenntnisnahme der ÖD-Ergebnisse, ggf. Einbezug in das Meinungsbild und ggf. Anpassung der Stellungnahme; Verabschiedung der Stellungnahme im Umlaufverfahren.
- 28. März 2013 = Ende der Kommentierungsfrist.
- *8./9. April 2013 = 15. IFRS-FA-Sitzung: evtl. Abschluss der Diskussion sowie Vollendung der Stellungnahme (falls notwendig).*